



AGs

AGs finden an unterschiedlichen Tagen nach der 6. Stunde statt. Wenn alle Termine und Angebote feststehen, werden Ihre Kinder von der Klassenleitung darüber informiert. Zusätzlich können Sie und Ihr Kind das Angebot auf der Homepage abrufen oder auf dem WRG-TV in der Eingangshalle ansehen.

Änderung von Namen, Kontaktmöglichkeiten und Sorgeberechtigung

Sollte sich Ihr Name oder der Ihres Kindes, eine Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder die Sorgeberechtigung ändern, bitten wir Sie, uns dies umgehend über die Klassenleitung oder das Sekretariat schriftlich mitzuteilen, damit wir Sie jederzeit direkt kontaktieren können. Insbesondere in dringenden Fällen (z.B. bei Erkrankung des Kindes während der Unterrichtszeit) ist dies von großer Bedeutung.

Ansprechpartner

Bei Fragen zum Fachunterricht (z.B. fachliche Leistungen Ihres Kindes, Fördermöglichkeiten, Notengebung) wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Fachlehrkraft. Die Klassenleitung steht Ihnen darüber hinaus für Gespräche über die allgemeine Entwicklung Ihres Kindes (einschließlich des Lern- und Arbeitsverhaltens) zur Verfügung. Bitte informieren Sie diese auch über alle wesentlichen Veränderungen im häuslichen Umfeld. Sollten Sie eine weitergehende Beratung wünschen (z.B. zum Wechsel der Schullaufbahn), können Sie sich auch an die Leiterin der Orientierungsstufe, Frau Meurer, wenden. Außerdem berät die Leiterin des Kompetenzbereichs Inklusion, Frau Kindel, gerne alle Eltern körperlich- oder sinnesbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler. Frau Hajji, unsere Schulsozialarbeiterin, hat meist noch einen anderen Blick auf die Dinge und steht Ihnen auch gerne für ein vertrauliches Gespräch zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage.

Beurlaubungen

In Ausnahmefällen kann Ihr Kind von der Teilnahme am Unterricht beurlaubt werden. Bitte beantragen Sie die Beurlaubung frühestmöglich im Voraus schriftlich bei der Klassenleitung (bei Beurlaubungen bis zu drei Tagen, sofern diese nicht unmittelbar vor oder nach den Schulferien liegen) bzw. der Schulleitung (bei Beurlaubungen für einen längeren Zeitraum als drei Tage und allen Beurlaubungen, die unmittelbar vor oder nach den Schulferien liegen). Bitte fügen Sie insbesondere einem Antrag auf eine längere Beurlaubung einen schriftlichen Nachweis bei. Die Klassenleitung informiert Sie über die Genehmigung der Beurlaubung. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind versäumte Unterrichtsinhalte nacharbeiten muss (nicht nur die Hausaufgaben!). [siehe auch: Schulordnung §38]

Elternsprechstunden und -sprechtage

Am WRG vereinbaren wir einen Gesprächstermin mit Ihnen flexibel. (Näheres siehe „Ansprechpartner“ und „Kontaktaufnahme“). Darüber hinaus bieten wir einen Elternsprechtage an. Sollten Sie einmal an einem Elternsprechtage keinen Gesprächstermin mehr erhalten, so vereinbaren Sie bitte einen individuellen Termin.

Erkrankungen während der Unterrichtszeit

Sollte Ihr Kind während der Unterrichtszeit erkranken und vorzeitig nach Hause zurückkehren bzw. einen Arzt aufsuchen müssen, werden Sie über das Schulsekretariat informiert.

Fundsachen

Fundsachen können in den großen Pausen beim Hausmeister abgeholt werden.

Hausaufgaben

Für die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sollte Ihr Kind täglich durchschnittlich 1,5-2 Stunden verwenden. Den größeren Teil dieser Zeit wird die Erledigung der Hausaufgaben beanspruchen. Darüber hinaus sollte Ihr Kind diese Zeit nutzen, um an langfristig gestellten Aufgaben zu arbeiten sowie Unterrichtsinhalte – insbesondere für die „mündlichen“ Fächer – zu wiederholen. Näheres z.B. dazu, was Sie tun können, wenn die häusliche Arbeitszeit Ihres Kindes wiederholt deutlich von der vorgesehenen Zeit abweicht, entnehmen Sie bitte dem Dokument „Hausaufgaben in der Orientierungsstufe“.

Grundsätzlich soll Ihr Kind seine Hausaufgaben selbstständig anfertigen. Bitte unterstützen Sie es, indem Sie überprüfen, ob alle Aufgaben vollständig und in einer angemessenen äußeren Form gemacht wurden. Ob die Aufgaben auch richtig erledigt wurden, ergibt sich bei der Besprechung im Unterricht. Sollte Ihr Kind einmal trotz ernsthaften Bemühens eine Aufgabe nicht lösen können, so bestätigen Sie dies bitte durch eine kurze Mitteilung an die jeweilige Fachlehrkraft. Wir wissen dann, dass es sich nicht um eine Ausrede für vergessene Hausaufgaben handelt.

Hausaufgabenheft

Alle Schüler:innen der Klassen 5-8 sind verpflichtet, ein analoges Hausaufgabenheft (DIN A5 mit Wochenübersicht und Datum) zu führen. Dieses müssen Sie selbst besorgen. In ihm notieren die Schüler:innen ihre Hausaufgaben und alle wichtigen schulischen Informationen. Darüber hinaus können sich Eltern und Lehrkräfte auf diesem Wege kurze Mitteilungen zukommen lassen.

Hausordnung

Um ein partnerschaftliches Zusammenleben zu ermöglichen, hat sich die Schulgemeinschaft des WRG eine Hausordnung gegeben. Die Schüler:innen der 5. Klassen lernen sie während der Einführungstage kennen. Näheres zur Nutzung digitaler Geräte regeln die **Handyordnung** und die **iPad-Regeln**. Beide Ordnungen finden Sie auf Moodle bzw. der Schulhomepage.

Informationen

Über aktuelle Informationen, wichtige Termine und andere wichtige Mitteilungen der Schule können Sie sich auf der Homepage des Wilhelm-Remy-Gymnasiums unter www.wrg-online.de informieren. Darüber hinaus werden Sie auch über das Hausaufgabenheft, über Moodle oder per E-Mail durch die Klassenleitung über wichtige Dinge informiert. Im kommenden Schuljahr werden wir den „Schulmanager“ einführen. Über diese App erhalten Sie z.B. Elternbriefe.

Klassenarbeitspapier

Klassenarbeiten und andere schriftliche Leistungsnachweise schreiben die Schüler:innen des WRG nicht in eigens dafür anzuschaffende Hefte, sondern auf Klassenarbeitspapier, das die Schule bereitstellt. Diese

Regelung wurde gemeinsam mit dem Schulelternbeirat getroffen und hat sich bewährt. Bitte heften Sie alle Klassenarbeiten und anderen schriftlichen Leistungsnachweise in einem Ordner ab.

Kontaktaufnahme

Um einen Gesprächstermin zu vereinbaren, informieren Sie die betreffende Lehrkraft per E-Mail, über eine Kurzmitteilung im Hausaufgabenheft Ihres Kindes oder über eines der Formulare auf der Schulhomepage des WRG (www.wrg-online.de > Eltern > Gesprächstermin vereinbaren). Alternativ können Sie der Lehrkraft eine Nachricht über das Schulsekretariat (Tel.: 02622/9036-0; E-Mail: info@wilhelm-remy-gymnasium.de) zukommen lassen. Gerne können Sie uns einige Wochentage und Tageszeiten für ein Gespräch vorschlagen, um die Terminabsprache zu erleichtern.

Material

Es gibt eine allgemeine Materialliste für die Klassen 5, so dass die Schüler:innen für den Schulbeginn gut gerüstet sind. Was in den einzelnen Fächern genau bzw. eventuell zusätzlich gebraucht wird, erfahren Ihre Kinder von den Fachlehrkräften in der ersten Unterrichtsstunde.

Methoden- und Medienkompetenz

Wir wollen solide Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit Ihres Kindes auf dem Gymnasium legen. Deshalb findet für alle 5. und 6. Klassen ein strukturiertes Training von Lern- und Arbeitstechniken sowie Einheiten zur Förderung der Medienkompetenz statt. Die Trainingseinheiten sollen alle Schüler:innen befähigen, ihre schulische Arbeit nach und nach schneller und effektiver zu erledigen.

Moodle

[Moodle ist unsere schulische Lernplattform](#), die Teil des [Schulcampus RLP](#) ist. Sie wird sowohl im Präsenzunterricht genutzt als auch im digitalen Unterricht. Nach § 1 SchulG, Abs. 6 sind digitale Lehr- und Lernsysteme regulärer Bestandteil der Unterrichtarbeit. Bei Fragen rund um Moodle helfen Ihnen unsere Schulberater weiter, die Sie per E-Mail erreichen können: moodle@wilhelm-remy-gymnasium.de

Schulgesetz und Schulordnung

Die Arbeit des WRG basiert auf den rechtlichen Grundlagen des Schulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz und der „Schulordnung“. Beide können Sie in der jeweils aktuellen Fassung über die entsprechenden Verweise auf der Schulhomepage (www.wrg-online.de > Service > Rechtliche Grundlagen) lesen. Die Schulordnung können Sie auch im Schulsekretariat während der Öffnungszeiten einsehen.

Schulmanager

Der Schulmanager ist eine App/Software, um organisatorische Abläufe in der Schule zu erleichtern. Diese werden wir zu Beginn des neuen Schuljahres 23/24 einführen. Sie erhalten auf gesondertem Weg die nötigen Informationen. Die Software wird genutzt als digitales Klassenbuch, für Krankmeldungen, Elternbriefe, Termine.

Schulweg

Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen um ein sicheres Verhalten unserer Schüler:innen im Straßenverkehr, indem auch Sie mit Ihrem Kind ein angemessenes Verhalten üben, ganz gleich, ob Ihr

Kind zu Fuß zur Schule geht, mit dem Fahrrad fährt oder den Bus benutzt. Sofern Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule fahren, lassen Sie es bitte vor der ersten Stunde (7.30 Uhr – 8.00 Uhr) im Lohweg NICHT unmittelbar in der Nähe der Zufahrt zum Schulgelände aussteigen.

Auch bitten wir Sie, in der Zeit von 7:30 Uhr – 8:00 Uhr und 12:50 Uhr – 13:30 von der Mühlenstraße her grundsätzlich NICHT auf das Schulgelände zu fahren. Dadurch entsteht für die Schüler:innen der Schule im Bereich der Parkplätze, der Zuwege und vor allem der Einfahrt eine erhebliche Gefahr, angefahren und verletzt zu werden. Das Befahren des Schulhofes ist nur mit Sondergenehmigung erlaubt. Bitte beachten Sie, dass Schulkinder auch dann unfallversichert sind, wenn die Fahrten zwischen Wohnort und Schule im privaten Fahrzeug der Eltern oder Dritter erfolgen. Nicht versichert ist der/die Fahrer:in des Wagens; dies kann nur über eine private Insassenversicherung erfolgen. Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass nach Unterrichtschluss von Seiten der Schule gegenüber Schüler:innen, die nicht sofort den Heimweg antreten, keine Aufsichtspflicht besteht.

Beachten Sie hierzu auch den Flyer der Polizei „Elterntaxi“, den Sie im Moodlekurs finden.

Sportunterricht

Grundsätzlich kann Ihr Kind im Sportunterricht seine Sportkleidung aus der Grundschule weitertragen. Bitte beachten Sie jedoch, dass Ihr Kind Turnschuhe benötigt, die nur im Sportunterricht getragen werden (also keine Turnschuhe, die es im Alltag trägt). Diese sollten am besten eine helle Sohle haben.

Tag der offenen Tür

Am WRG findet jedes Jahr an einem Samstag nach den Herbstferien ein Tag der offenen Tür statt. Dieser Samstag ist verbindlicher Unterrichtstag, d.h. alle Schüler:innen sind zur Anwesenheit verpflichtet. Im Ausgleich entfällt der Unterricht an einem anderen Tag.

Unterrichtsausfall

Wir sind darum bemüht, unvermeidbaren Unterrichtsausfall mit Fachkräften zu vertreten und möglichst sinnvolle Lösungen zu finden.

Unterrichtsversäumnisse

Wenn Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn erkrankt, informieren Sie uns bitte umgehend vor Unterrichtsbeginn jedes Erkrankungstages. Am einfachsten ist sicherlich die telefonische Nachricht an unser Sekretariat (Tel.: 02622/90360), das Versenden einer E-Mail reicht nicht aus. Mündliche Mitteilungen über Mitschüler:innen dürfen wir nicht akzeptieren. Sollte Ihr Kind fehlen und uns keine Krankmeldung erreicht haben, müssen wir Sie unsererseits benachrichtigen. Kann Ihr Kind länger als zwei Tage nicht am Unterricht teilnehmen, müssen Sie uns den Grund hierfür außerdem schriftlich mitteilen. In jedem Fall müssen Sie Ihrem Kind, wenn es den Unterricht wieder besucht, eine schriftliche Entschuldigung mitgeben. [siehe auch: Schulordnung §37]

Ihr Kind muss versäumte Unterrichtsinhalte in einer angemessenen Zeit nacharbeiten. Bei kurzen Versäumnissen wird oft die Rückfrage bei den Mitschüler:innen bzw. der Blick ins Klassenbuch, in dem auch die Hausaufgaben verzeichnet sind, genügen. Im Falle einer längeren Erkrankung empfehlen wir Ihnen, frühzeitig Kontakt mit der Klassenleitung aufzunehmen. Gemeinsam überlegen wir dann, wie Ihr Kind über die versäumten Unterrichtsinhalte informiert wird und welchen Rahmen es für das Nacharbeiten benötigt.

Schulmanager: Im Zuge der Einführung des Schulmanagers wird sich voraussichtlich das Verfahren zur Krankmeldung und zur Entschuldigung ändern. Hierüber werden Sie zu Schulbeginn informiert.

Unterrichtszeiten

Am WRG beginnt die erste Stunde um 8.00 Uhr. Der Vormittagsunterricht endet nach der 6. Stunde um 13.10 Uhr.

Verpflegung

Wir empfehlen Ihnen, Ihrem Kind ein gesundes Frühstück mitzugeben. Bitte achten Sie bei Getränken auf auslaufsichere Gefäße. Wasser richtet den geringsten Schaden an im Falle des Falles ... Es gibt übrigens am Gymnasium keine gesonderte Frühstückspause. In den großen Pausen und nach der 6. Stunde können sich die Schüler:innen etwas in der Kantine kaufen. Mittags gibt es auch warme Speisen, die zum Teil vorbestellt werden können.

Vorzeitiger Unterrichtsschluss

In der Regel sind wir darum bemüht, ein vorzeitiges Unterrichtsende in den 5. Klassen zu vermeiden bzw. einen Tag vorher auf dem Vertretungsplan anzukündigen. Nur in Ausnahmefällen kann die 6. Stunde mal „spontan“ ausfallen. Wenn Ihr Kind dann trotzdem schon den Heimweg antreten darf, müssen Sie dies der Schule zu Schuljahresbeginn auf einem entsprechenden Dokument unterschreiben. Wenn Sie Ihrem Kind dies nicht erlauben, wird dies im Klassenbuch notiert und Ihr Kind muss sich dann bis 13:10 Uhr auf dem Schulgelände aufhalten (z.B. im Aufenthaltsraum oder KBI-Bereich).

Diese Übersicht soll Ihnen einen ersten Überblick geben. Bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die entsprechenden schulischen Ansprechpartner!

(Stand: 27.08.2023)